

# LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

## BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Ausschusses für Stadtentwicklung und Bau

*Original A67  
Ø Büro GB 6*

Sitzung am: 06.05.2009  
Beschluss-Nr.: V3089-SB87-09

*Ulb. 26.5.09*

### Gegenstand:

3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße – Süd/Wiener Platz

hier:

1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans
2. Durchführung eines vereinfachten Verfahrens
3. Billigung der Änderung des Bebauungsplanes
4. Billigung der Begründung

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Bebauungsplanes

### Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Änderungsverfahren für den aufgestellten Bebauungsplan Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15 Prager Straße-Süd/Wiener Platz. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 Abs. 1 Alternative 1 BauGB durchzuführen.
3. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt in Anwendung von § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen.
4. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die 3. Änderung zum Bebauungsplan (Artikelsatzung) entsprechend Anlage 1 zur Beschlussvorlage in der Fassung vom 28.01.2009.

5. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 123, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz in der Fassung vom 28.01.2009 (Anlage 2).
6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Bebauungsplan Nr. 123.3, Dresden-Altstadt I Nr. 15, Prager Straße-Süd/Wiener Platz, 3. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 123, nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen.



Jörn Marx  
Beigeordneter für Stadtentwicklung

ausgefertigt:



Ines Richter  
Schriftführerin